

Notbetreuung an Schulen im Januar 2021

- Bestätigung des dringenden Bedarfs -

Nach der Corona-Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg wird an den allgemeinbildenden Schulen für die Klassen 1 bis 7 vom 11.01.-15.01.2021 eine Notbetreuung eingerichtet. Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler, bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber am Arbeitsplatz als unabhkömmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze ebenso wie für Home-Office-Arbeitsplätze. Sollte die Schulschließung über den 15.01.2021 hinaus andauern, ist die Bestätigung bis auf Weiteres gültig.

Darüber hinaus haben Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, einen Anspruch auf Notbetreuung.

Außerdem können im Einzelfall auch sonstige, triftige Gründe zu einem Anspruch führen (z.B. schwer pflegebedürftige Angehörige etc.).

Hiermit bestätigen wir / bestätige ich, dass...

- wir als Erziehungsberechtigte beide an unserem Arbeitsplatz unabhkömmlich sind und eine sonstige Betreuung nicht möglich ist.
- ich als Alleinerziehende/r an meinem Arbeitsplatz unabhkömmlich bin und eine sonstige Betreuung nicht möglich ist.
- für mein Kind eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Bitte zusätzliche Begründung unten.
- sonstige triftige Gründe für einen dringenden Bedarf vorliegen. Bitte Begründung unten.

Vorname, Name des zur Notbetreuung anzumeldenden Kindes

Klasse

Datum

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten oder des/der Alleinerziehenden